

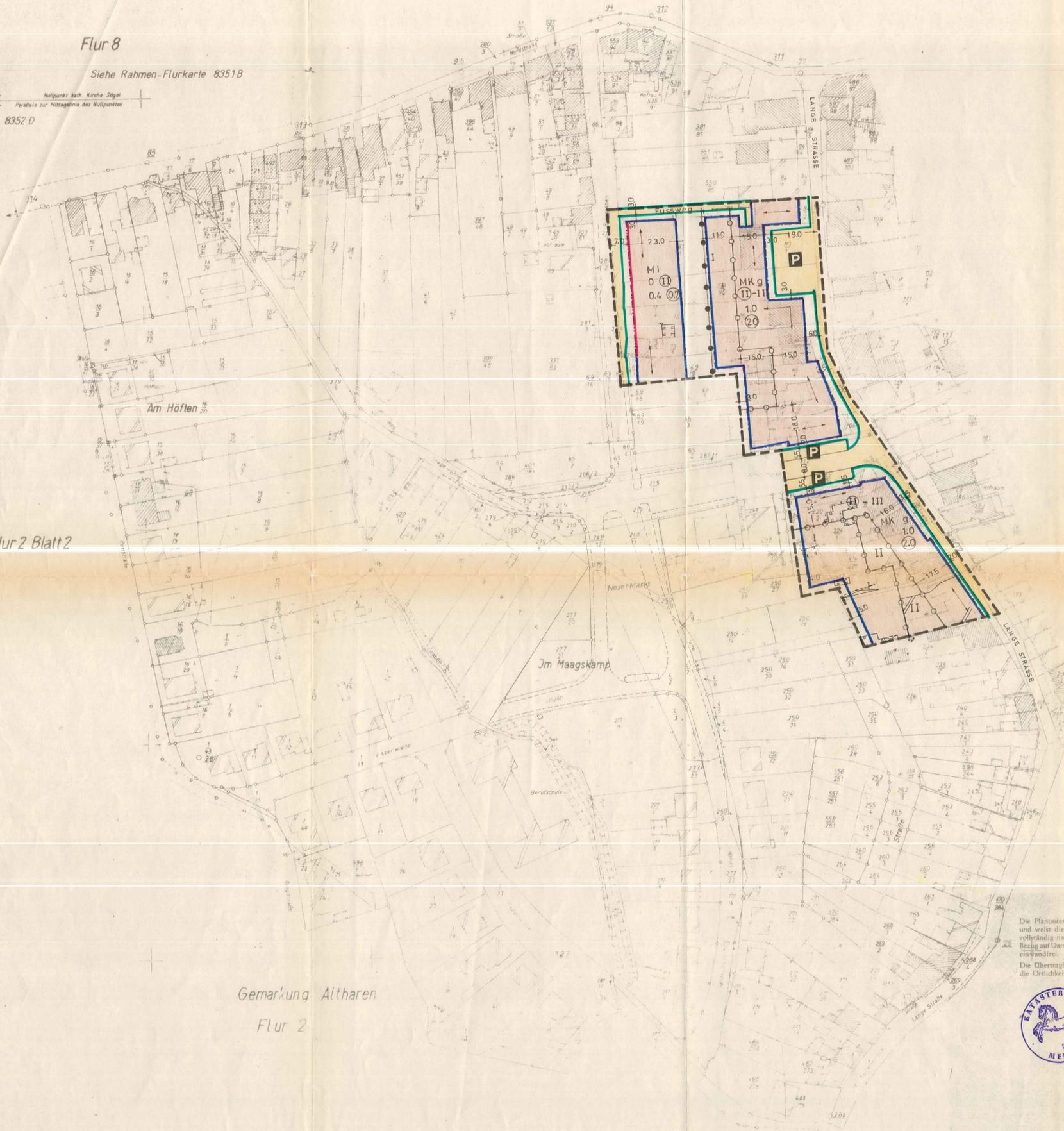
Flur 8

Siehe Rahmen-Flurkarte 8351B

Nulppunkt kath. Kirche Sögel  
Parallel zur Mittellinie des Nulppunktes  
Siehe Rahmen-Flurkarte 8352 D

Flur 2 Blatt 2

Gemarkung Altharen  
Flur 2



# SATZUNG BEBAUUNGSPLAN „NR. 16 ALTER MARKT“ DER STADT HAREN M 1:1000

## FESTSETZUNGEN

### DURCH TEXT

GEMÄSS § 9(4) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS FÜR DIE GESTALTUNG DER IN DIESEM BEBAUUNGSPLAN VORGESEHENEN BAUKÖRPER DIE VON DER STADT HAREN AUFGRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAUGESTALTUNG VOM 10.11.1936 ERLASSENEN SATZUNG VOM 20.7.1971 ZU BEACHTEN IST.

AUF DER PARZELLE 66 DARF ZUR LANGEN STRASSE HIN IM 1. UND 2. OBERGESCHOSS DIE BAUGRENZE UM DASS MASS VON MAX. 400 M ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

IM KERNGEBIET SIND IM 1. UND 2. OBERGESCHOSS WOHNUNGEN, DIE NICHT UNTER § 7 ABS. 2 NR. 6 U. 7 BAUNVO FALLEN ZULÄSSIG.

NEBENANLAGEN NACH § 14 BAUNVO SIND ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

DIE NUTZUNGSARTGRENZEN FÜR UNTERSCHIEDLICHE GESCHOSSIGKEITEN KÖNNEN UM JE 300 M NACH JEDER SEITÉ MIT DER ENTSPRECHENDEN BEBAUUNG ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

### DURCH ZEICHENDARSTELLUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NUTZUNGSARTGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG D. BAUL. ANLAGEN
- GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- GESCHOSSIGKEIT Z. B. MAX. III
- Z. B. ZWING.
- GESCHLOSSENE BAUWEISE 9
- OFFENE BAUWEISE 0
- VERKEHRSLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE
- MISCHGEBIET  MI
- KERNGEBIET  MK
- PARKFLÄCHEN  P
- NUTZUNGSARTGRENZE NUR FÜR UNTERSCHIEDLICHE GESCHOSSIGKEIT
- MINDESTENS 2- .HÖCHSTENS 3-GESCHOSS. BAUWEISE  II-III

Dem Landrats-Meppen  
zur Verwilligung unter den Bedingungen  
des Rd. Ent. v. 22.12.1966 (Nds. MBl. 1967 S. 36)  
GÜLT. L. NR. 149113 freigegeben durch das  
Katasteramt Meppen  
Antragbuch A Nr. 166/70

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 29. 07. 1971 nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 29. 07. 1971  
Katasteramt  
*[Signature]*  
Unterschrift



Für die Bearbeitung des Planentwurfs.  
MEPPEN DEN 5.4.71  
Ort, Datum  
LANDKREIS MEPPEN  
(Der beauftragte Architekt bzw. die nach § 12 (3) BBAUG verordnete Behörde)  
*[Signature]*  
Siegel  
BAUDIREKTOR

Die Gemeinde hat am 3.3.1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
HAREN/EMS, DEN 20.7.71  
Ort, Datum  
BÜRGERMEISTER  
*[Signature]*  
STAUDIREKTOR v.v.



Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 2.6.1971 bis 2.7.1971 einschließlich öffentlich ausgelegten Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24.5.1971 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
HAREN/EMS, DEN 20.7.71  
*[Signature]*  
STADTDIREKTOR C.V.



Die Gemeinde hat nach § 10 BBAUG UND GEM. § 6 UND 40 NRO DIESEN Bebauungsplan beschlossen.

HAREN/EMS, DEN 20.7.1971  
Ort, Datum  
Der Vorsitzende des Gremde-Rats  
*[Signature]*  
STADTDIREKTOR v.v.



Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAUG mit Verfügung vom 21. DEZ. 1971 genehmigt worden.

OSN DEN 21. DEZ. 1971  
Ort, Datum  
Der Regierungspräsident im Auftrage  
*[Signature]*  
STADTDIREKTOR v.v.



Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBAUG sind am 29.2.72/15.3.72 ortsüblich bekannt gemacht worden.

HAREN/EMS, DEN 15.5.72  
Ort, Datum  
*[Signature]*  
STADTDIREKTOR

